
Bericht

Baxter Deutschland GmbH
Unterschleißheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag:

0.0943802.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
E. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Baxter-Konzern	Baxter International Inc., Deerfield / Illinois, USA und Tochtergesellschaften
BDG	Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim
BDHG	Baxter Deutschland Holding GmbH, Unterschleißheim
BWT	Baxter World Trade S.A., Brüssel/Belgien
ESSC	European Shared Service Center (Baxter Shared Services and Competencies Ltd., Dublin/Irland)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
PwC Irland	PricewaterhouseCoopers Ireland Ltd, Dublin, Irland
PwC Belgien	PricewaterhouseCoopers Belgium Ltd, Brüssel, Belgium
T€	Tausend Euro
u.a.	anter anderem
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 18. Januar 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim,
(im Folgenden kurz "BDG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BDG durch den gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

6. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **Tätigkeit der Gesellschaft** und zum **Geschäftsverlauf** der BDG im Berichtsjahr:

- Die BDG als Teil des Baxter-Konzerns ist als **Kommissionär** für die BHSA in Deutschland tätig und vertreibt Produkte im Pharmabereich. Aufgrund des Kommissionärskonzepts und der Bestimmungen der Kommissionsvereinbarung liegen die wesentlichen Risiken nicht bei der Gesellschaft, sondern beim Prinzipal, der BHSA.
- Im Rahmen der Analyse des Geschäftsverlaufs erläutert der gesetzliche Vertreter, dass die für das Berichtsjahr prognostizierten Umsatzerlöse bzw. das Ergebnis nach Steuern auf Vorjahresniveau aufgrund einer positive Erlöskorrektur von T€ 19.274 aus der rückwirkenden Anpassung der Verrechnungspreise zwischen der BDG und der BHSA infolge des in 2020 abgeschlossenen Verständigungsverfahrens zwischen den deutschen und schweizerischen Steuerbehörden übertroffen wurden.

7. Zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** gibt der gesetzliche Vertreter folgende Erklärungen ab:

- Die **Vermögenslage** ist durch eine Zunahme der Bilanzsumme um T€ 26.745 auf T€ 206.007 gekennzeichnet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Forderungen gegen den Gesellschafter aus Cashpooling. Die Passivseite zeigt eine Eigenkapitalquote von 6,9 % (Vorjahr: 7,9 %). Die Verminderung ist auf den Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen. Der Anstieg der Passivseite war einerseits durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von T€ 13.750 auf T€ 31.323, bedingt durch die Zunahme der Verpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag, geprägt. Andererseits erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 10.059 auf T€ 40.299, was vor allem aus dem Anstieg der Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Kommissionstätigkeit resultiert.
- Die **Finanzlage** der Gesellschaft wird anhand der Kapitalflussrechnung erläutert und ist durch einen Zahlungsmittelzufluss aus **betrieblicher Tätigkeit** von T€ 41.140 (Vorjahr: T€ 17.799) sowie einem Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeit** von T€ 1.711 (Vorjahr: T€ 4.103) gekennzeichnet. Die Zunahme des Zahlungsmittelzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit korrespondiert mit dem höheren Ergebnis nach Steuern. Im Berichtsjahr wurde die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung 2018 beglichen, was im Mittelabfluss aus der **Finanzierungstätigkeit** von T€ 6.479 (Vorjahr: T€ 0) resultiert hat. Insgesamt kam es zu einer positiven Veränderung im Zahlungsmittelbesand von T€ 32.950 (Vorjahr: T€ 13.696)

- Im Rahmen der Erläuterungen zur **Ertragslage** führt die Geschäftsführung aus, dass die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Erlöskorrektur aus der rückwirkenden Anpassung der Verrechnungspreise um T€ 14.935 auf T€ 140.169 gestiegen sind. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 3.751 auf T€ 6.232 resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen. Dem standen insbesondere um T€ 7.540 geringere Personalaufwendungen, im Wesentlichen bedingt durch die geringere Mitarbeiterzahl und geringere Aufwendungen aus Aktienoptionen für Mitarbeiter, sowie um T€ 6.649 höhere sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bedingt durch höhere Kommissionsaufwendungen, gegenüber. Das Ergebnis nach Steuern betrug T€ 25.481 (Vorjahr: T€ 5.843).
8. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
- Durch die Kommissionärsstruktur der Gesellschaft ist langfristig eine bestimmte Gewinnmarge sichergestellt. Dadurch sind **Risiken** der Gesellschaft insgesamt als eher gering einzuschätzen. Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auf das Risiko der Abhängigkeit im Bereich Lieferbereitschaft vom Baxter-Konzern, auf den Kostendruck im Gesundheitswesen, auf Preisänderungs- sowie Währungs-, Ausfall-, Liquiditätsrisiken und auf COVID 19-Risiken ein.
 - **Chancen** sieht die Geschäftsführung in der Einführung zahlreicher neuer Innovationen im Baxter-Konzern, wodurch sich die Gesellschaft auch langfristige Umsatzwachstumschancen durch die erworbene Kommissionsgebühr verspricht.
 - In Ihrem **Prognosebericht** erläutert der gesetzliche Vertreter, dass die Bereiche „Hospital Products“ und „Renal“ auch zukünftig wichtige Schwerpunkte des Unternehmens bleiben und ausgebaut werden. Langfristige Wachstumschancen sieht die Gesellschaft im Homecare-Markt und im Bereich der Heimdialyse. Insgesamt geht die Geschäftsführung für 2021 von einem Umsatz und Ergebnis nach Steuern auf Vorjahresniveau ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts in 2020 aus dem Verständigungsverfahren aus.
9. Die Beurteilung der **Lage der Gesellschaft**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

10. Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267 Abs. 3 HGB um eine große Kapitalgesellschaft, deren gesetzlicher Vertreter gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verpflichtet ist, in den ersten drei Monaten nach dem Bilanzstichtag den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist der gesetzliche Vertreter für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht fristgerecht nachgekommen.
11. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen zur Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß § 325 HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baxter Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April bis Juli 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspanemie haben wir von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt. Von uns beauftragte Abschlussprüfer des PwC Netzwerks haben ihre Prüfungen in den Monaten April bis Juli 2021 mit in eigenen Geschäftsräumen in Dublin/Irland bzw. in Belgien durchgeführt.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und nicht die Beurteilung der

Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich, die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, wurden **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Verkauf
- Einkauf
- Personal

- IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft des ESSC und der BWT in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft, des ESSC und der BWT eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, wurden anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit keine Funktionsprüfungen vorgesehen waren oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgegangen werden konnte, wurden im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft wurden u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 eine Bankbestätigung zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für Jubiläumsszuwendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

20. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
21. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer des PwC-Netzwerks (PwC Irland und PwC Belgien) durchgeführt. Die Auslagerung betrifft vor allem die Führung des Hauptbuchs, die Nebenbücher für Debitoren, Kreditoren bzw. Anlagevermögen und die Abschlusserstellung auf das ESSC sowie die IT-Prozesse

auf die BWT. In diesem Zusammenhang haben wir zur zeitlichen und sachlichen Planung der Jahresabschlussprüfung diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze, über die durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer als Ergebnis ein Memorandum verfasst sowie eine Interoffice-Opinion zur Verfügung gestellt, in dem unter anderem die für die Jahresabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der von ihnen durchgeführten Prüfungshandlungen festgestellt wurden, aufgeführt wurden. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die unter anderem in der Durchsicht der an uns berichteten Sachverhalte und Arbeitspapiere der anderen Abschlussprüfer bestanden.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vollständige Erfassung und periodengerechte Zuordnung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

23. Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Bei der Baxter Deutschland GmbH kommt in den wesentlichen Bereichen des Rechnungswesens die integrierte Unternehmenssoftware **J.D. Edwards One World** zur Anwendung. Teilbereiche des Rechnungswesens, insbesondere die Bereiche Zahlungsverkehr und Finanzierung sowie Anlagenbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sind auf das ESSC des Baxter-Konzerns in Dublin verlagert. Die Vorkontierung, die Kontrolle und die Verantwortung für die wesentlichen Bereiche des Rechnungswesens obliegen jedoch weiterhin der Gesellschaft.
25. Die unterjährige Buchführung auf Basis der Software J. D. Edwards One World erfolgt ausschließlich nach den US-Rechnungslegungsstandards. Die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses basiert auf einer **Überleitungsrechnung** der US-Werte. Die Grundlage für diese Überleitungsrechnung ist ein sogenanntes "Kontenmapping", bei dem bereits in der Software J. D. Edwards One World die US-Konten entsprechenden HGB-Konten zugewiesen wurden. Diese Zuweisung basiert auf den Gliederungsvorgaben des HGB für die Posten der Bilanz nach § 266 HGB bzw. für die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Ausgehend von den HGB-Werten zum 31. Dezember 2019 und den gebuchten US-Werten aus dem Geschäftsjahr 2020, werden die für das Geschäftsjahr 2020 erforderlichen Überleitungsbuchungen von der Gesellschaft erstellt und mit Hilfe des ESSC in J. D. Edwards One World in einem separaten Überleitungsnebenbuch erfasst. Der handelsrechtliche Jahresabschluss aggregiert sich in einem weiteren Nebenbuch aus dem US-Hauptbuch und dem Überleitungsnebenbuch.
26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
27. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft, dem ESSC und der BWT getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
28. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

29. Bei unserer Beurteilung haben wir die Ergebnisse der Prüfungshandlungen von PwC Irland und PwC Belgien verwertet (vgl. Textziffer 21).

2. Jahresabschluss

30. Im Jahresabschluss bestehend aus **Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung** und **Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der BDG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
32. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zum Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2020 gewährten Bezüge der Geschäftsführung unterlassen, weil dadurch die Bezüge des Geschäftsführers nachvollziehbar wären. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

34. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

37. Im Anhang der Gesellschaft (Anlage II) sind alle grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt. Änderungen in der Wahlrechtsausübung liegen nicht vor. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde von der Gesellschaft auf eine Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verzichtet.
38. Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Die Pensionsrückstellungen beruhen auf den folgenden Bewertungsgrundsätzen:

- Der versicherungsmathematische Verpflichtungswert wird zukünftig unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.
- Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen (3 % bzw. 1,75 %) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (leichte Standardfluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt.
- Seit 2016 wird aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes zur **Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie** und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre (bisher: sieben Jahre) zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,30 % (Vorjahr 2,71 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt laut Pensionsgutachten T€ 7.645.

Zum 31. Dezember 2020 wurden für Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft insgesamt T€ 96.502 (Vorjahr: T€ 91.590) zurückgestellt. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Rechnungszinses bedingt.

39. Die **Rückstellungen für Dienstjubiläen** beinhalten Zuwendungen, die bei einer Betriebszugehörigkeit ab dem 5. Jahr alle 5 Jahre gewährt werden. Es kamen grundsätzlich folgende Parameter bei der Berechnung der Rückstellung zur Anwendung:
- Als versicherungsmathematisches Verfahren kommt das Anwartschaftsbarwertverfahren zur Anwendung.
 - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Jubiläumsrückstellung

zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt.

- Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Eine alters- und geschlechtsspezifische Fluktuation wurde berücksichtigt. Die auf dieser Basis zum 31. Dezember 2020 ermittelte Jubiläumsrückstellung beträgt T€ 1.130 (Vorjahr: T€ 1.092).

40. Ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft nehmen an den **Aktionsprogrammen** der Baxter-Gruppe teil. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Pläne erfolgt die Rechnungsstellung entweder im Voraus bei Gewährung oder im Nachhinein am Ende des Erdienungszeitraums (3 Jahre). Soweit die Rechnungsstellung an die Gesellschaft im Voraus erfolgt, wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die Sperrfrist aufgelöst; erfolgt die Rechnungsstellung im Nachhinein, wird die Rückstellung rätierlich aufgebaut. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die gebildete Rückstellung auf T€ 2.624 (Vorjahr: T€ 4.760).

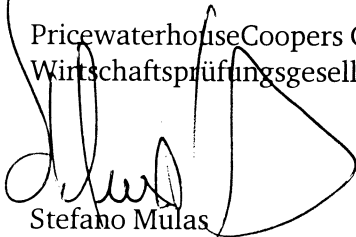
E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 28. Juli 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer


ppa. Harald Hofmeister
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	15

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Darstellung der Tätigkeit der Gesellschaft, der Branchenentwicklung und des Geschäftsverlaufs

Tätigkeit der Gesellschaft

Der Baxter Konzern entwickelt, produziert und vertreibt Produkte, die das Leben von Menschen mit Infektionskrankheiten, Nierenerkrankungen, Traumata und anderen chronischen und akuten Erkrankungen retten und erhalten.

Die Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim, ist dabei als Kommissionär für die Baxter Healthcare S.A., Schweiz in Deutschland tätig. Sie vertreibt Produkte im Pharmabereich unter eigenem Namen auf Rechnung der Baxter Healthcare S.A. Die Umsatzerlöse aus dem Produktverkauf sowie die entsprechenden Forderungen werden bei dem Prinzipal, der Baxter Healthcare S.A., Schweiz bilanziert. Die Baxter Deutschland GmbH weist den berechneten Kommissionserlös unter den Umsatzerlösen sowie die entsprechende Forderung als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen aus. Das Risiko im Zusammenhang mit dem Vorratsbestand liegt auch bei dem Prinzipal. Dementsprechend ist kein nennenswerter Vorratsbestand bei der Baxter Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Wie auch in den vergangenen Jahren bietet die Baxter Deutschland GmbH, neben der Kommissionstätigkeit, einen technischen Service an.

Die Kommissionsgebühr errechnet sich aus der Summe folgender Faktoren:

Jährlich neu festgelegter Prozentsatz * Umsatz
+ definierte Kostenauslagen zu Budgetwerten
+ weitere Kostenauslagen zu Istwerten
Der Konzern stellt durch einen errechneten Prozentsatz sicher, dass der Gesellschaft ein angemessener Gewinn verbleibt.

Aufgrund des Kommissionärskonzepts und anhand der Bestimmungen der Kommissionsvereinbarung liegen die wesentlichsten Risiken nicht bei der Gesellschaft, sondern beim Prinzipal. Die Ertragskraft der Gesellschaft ist durch die angemessene Höhe der Kommissionsgebühr sichergestellt.

Der Vertrieb der Produkte der Baxter Healthcare S.A., Schweiz durch die Baxter Deutschland GmbH erfolgt in den Geschäftsbereichen „Hospital Products“ und „Renal“.

Der Geschäftsbereich „Hospital Products“ umfasst Arzneimittel und Verabreichungssysteme für die Anästhesie, Infusionstherapie, Onkologie, Schmerztherapie und parenterale Ernährung.

Der Geschäftsbereich „Renal“ umfasst Präparate und Therapien für die Dialyse. Schwerpunkt in diesem Bereich ist die Peritonealdialyse – eine Form der Dialyse, die zu Hause durchgeführt werden kann und sich leichter als die Blutwäsche (Hämodialyse) im Zentrum in den Alltag der Patienten integrieren lässt.

Baxter konzentriert sich auf die Herstellung und den Vertrieb von Infusionslösungen und Produkten der Ernährungstherapie, der Onkologie, der Arzneimittelverabreichung, der vorgemischten und injizierbaren Arzneimittel, Inhalationsanästhetika sowie der intraoperativen Wundversorgung und des intraoperativen Gewebemanagements. Außerdem spielt Baxter nach der Verschmelzung mit der Gambro Hospital GmbH mit seinem umfangreichem Produkt- und Dienstleistungsportfolio für Patienten mit terminaler Niereninsuffizienz eine tragende Rolle im Bereich der Nierentherapien.

Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden bei anderen Konzernunternehmen im Ausland durchgeführt.

Mit der Muttergesellschaft, der Baxter Deutschland Holding GmbH, besteht seit dem 6. November 2000 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der am 22. November 2000 in das Handelsregister des Amtsgerichtes München eingetragen wurde. Mit der Baxter Deutschland Holding GmbH besteht des Weiteren eine Organschaft für Zwecke der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Branchenentwicklung

Der europäische Pharmamarkt konnte seine positive Entwicklung auch in diesem Jahr erneut fortsetzen (+3,9% bei den EU-Mitgliedsstaaten/Quelle: BPI Pharma-Daten 2020). Auch im deutschen Pharmamarkt spiegelt sich diese Entwicklung wider. Der inländische Pharmaumsatz erhöhte sich 2020 um 0,6 Mrd. Euro auf

50,7 Mrd. Euro, was gegenüber 2019 einer Umsatzsteigerung von 1,2% entspricht (Quelle: de.statista.com).

Das Jahr 2020 stand dabei ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, sodass zahlreiche regulatorische Maßnahmen ergriffen wurden, die auch den Arzneimittelsektor betrafen wie beispielsweise die Mehrwertsteuerabsenkung von 19% auf 16% für das 2. Halbjahr 2020. Staatliche Regulierungsmaßnahmen, die eine zusätzliche preisliche Absenkung zur Folge und damit einen negativen Einfluss auf die Arzneimittelpreisbildung gehabt hätten, wurden in diesem Zeitraum nicht beschlossen.

Die auch im Jahr 2020 fortgeltende Verlängerung des Preismoratoriums für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis Ende 2022 war wie in den Vorjahren an die Möglichkeit gekoppelt, ab Juli 2020 eine jährliche Preiserhöhung in Höhe der jährlichen Inflationsrate auf Basis des Vorjahreswertes vornehmen zu dürfen. Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Herstellerabschlägen gab es keine Veränderungen, auch wenn der Ausgabenanstieg im Arzneimittelsektor im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2020 mit +6,1% im Vergleich zu den Leistungsausgaben insgesamt (+4,2%) doch überdurchschnittlich verlief.

Geschäftsverlauf

Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Tatsächlich konnte die Baxter Deutschland GmbH im Jahr 2020 einen Umsatzanstieg in Höhe von 11,9% verzeichnen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das in 2020 abgeschlossene Verständigungsverfahren zwischen den deutschen und schweizerischen Behörden zurückzuführen. Infolge der Ergebnisse der Betriebsprüfungen für die Jahre 2004-2005 und 2008-2011 wurden die Verrechnungspreise zwischen der Baxter Healthcare S.A., Schweiz und Baxter Deutschland GmbH angepasst, was zu einer einmaligen rückwirkenden Erlöskorrektur in Höhe von 19,3 Mio. EUR führte.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wird im Wesentlichen geprägt durch die Kommissionsgebühren. Die Höhe dieser Gebühren wird vom Baxter-Konzern berechnet und ermittelt und durch die Gesellschaft überprüft und bestätigt.

Die lokale Geschäftsführung ist vor allem für die Umsatzerlöse der Baxter Healthcare S.A., Schweiz in Deutschland verantwortlich, welche im Wesentlichen die Basis für die Ermittlung der Kommissionserlöse für die Baxter Deutschland GmbH als rechtliche Einheit bilden.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren können somit die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis nach Steuern betrachtet werden. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 26.745 TEUR auf 206.007 TEUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Der Anstieg bei den Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betrifft insbesondere gestiegene Forderungen gegen die Gesellschafterin, welche auf höheren Cash-Pooling-Forderungen basieren.

Die vermieteten Geräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.620 TEUR auf 5.158 TEUR verringert. Der Rückgang ist auf weniger Zugänge im Jahr 2020 zurückzuführen.

Die Passivseite zeigt eine Eigenkapitalquote von 6,9% (Vorjahr: 7,9%) bei unverändertem Eigenkapital jedoch steigender Bilanzsumme.

Der sich auf der Passivseite ergebende Rückgang bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe um 4.804 TEUR auf 18.713 TEUR ist auf gesunkene Rückstellungen für Restrukturierung zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 30.240 TEUR auf 40.299 TEUR betrifft überwiegend gestiegene Verpflichtungen aus Kommissionärstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.573 TEUR auf 31.323 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg entfällt im Wesentlichen auf gestiegene EAV-Verpflichtungen aufgrund des deutlich gestiegenen Jahresergebnisses.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 sieht wie folgt aus:

(in Tausend Euro)	2020	2019
Ergebnis vor Ergebnisabführung	25.481	5.843
Abschreibungen	3.674	4.661
Veränderungen:		
Vorräte	213	198
Forderungen aus LuL	588	321
IC-Forderungen ohne Cash-Pool	3.106	1.197
Rückstellungen	108	9.829
Verbindlichkeiten aus LuL	-910	-147
IC-Verbindlichkeiten ohne Cash-Pool und EAV	8.629	98
übrige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-111	-4.410
Veränderungen aus Anlagenabgängen	362	210
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	41.140	17.799
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Investitionen in Sachanlagen	-1.711	-4.103
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.711	-4.103
Ergebnisabführung an die Baxter Deutschland Holding GmbH	-6.479	0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.479	0
Veränderung der Zahlungsmittel	32.950	13.696
Finanzmittel zum 01.01. (inkl. Cash-Pool)	137.926	124.230
Finanzmittel zum 31.12. (inkl. Cash-Pool)	170.876	137.926
Veränderung der Zahlungsmittel	32.950	13.696

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen **Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von 41.140 TEUR (Vorjahr: 17.799 TEUR), was hauptsächlich durch das verbesserte operative Ergebnis zu erklären ist. Gleichzeitig sind im Berichtsjahr die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stärker als im Vorjahr gesunken und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stärker als im Vorjahr gestiegen, was jeweils einen positiven Effekt auf den Zahlungsmittelbestand hatte.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 1.711 TEUR beruht insbesondere auf Investitionen in vermietete Geräte im Bereich Renal.

Im **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** ist die Zahlung der Ergebnisabführung an die Baxter Deutschland Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt. Die Ergebnisse vor Ergebnisabführung der Jahre 2019 und 2020 sind zum Bilanzstichtag in den Verbindlichkeiten passiviert.

Mit der Baxter Deutschland Holding GmbH besteht eine Cash-Pooling-Vereinbarung. Der Saldo aus dieser Cash-Pooling-Vereinbarung wird als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente behandelt und wies zum Jahresende einen positiven Saldo in Höhe von 170.876 TEUR aus. Weitere Guthaben bei Kreditinstituten bestehen nicht. Der Cash-Pool-Saldo wird marktüblich verzinst und ist jederzeit verfügbar.

Ertragslage

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug im Geschäftsjahr 25.481 TEUR (Vorjahr: 5.843 TEUR) und liegt damit deutlich über der im Vorjahr getroffenen Prognose, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 14.935 TEUR auf 140.169 TEUR gestiegen. Dieser signifikante Anstieg ist im Wesentlichen auf die einmalige Erlöskorrektur infolge des Verständigungsverfahrens zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 3.751 TEUR auf 6.232 TEUR resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr einerseits aufgrund der durchschnittlich gesunkenen Mitarbeiterzahl um 16,2% (7.540 TEUR) reduziert. Andererseits waren im Personalaufwand geringe Aufwendungen aus Aktienoptionen für Mitarbeiter zu verzeichnen, was auf den niedrigeren Aktienkurs zum Bilanzstichtag zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr um 987 TEUR auf 3.674 TEUR gesunken. Dieses ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Sachanlagevermögens zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.649 TEUR auf 65.526 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Kommissionsaufwendungen von verbundenen Unternehmen. Gegenläufig wirkten sich gesunkene Werbekosten sowie Reise- und Fahrtkosten aus.

Im Berichtsjahr wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 244 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfolgswirksam vereinnahmt, die auf die rückwirkende Verzinsung von Steuerforderungen aus vergangenen Geschäftsjahren zurückzuführen sind.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 921 TEUR auf 6.556 TEUR hat seine Ursache in den gesunkenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Gesamtaussage

Insgesamt schätzen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unverändert gut ein.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter/Arbeitssicherheit

Die Gesellschaft verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, die durch permanente und gezielte Fortbildungsmaßnahmen auf die neuen Anforderungen bei den Kunden vorbereitet werden. Der Besuch von zielgerichteten Schulungen wird sowohl von der Geschäftsführung wie auch vom Konzern durch das Angebot an internen und externen Schulungen gefördert.

Der Baxter Konzern beachtet global mit diversen Programmen und Initiativen die Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichberechtigung einschließlich der Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Als Teil der fortwährenden Bemühungen, Baxter zu einem der besten Arbeitgeber zu machen, hat der Konzern unter anderem Inclusion & Diversity-Teams in den Regionen etabliert. Diese Teams unterstützen die Förderung von Frauen in Führungspositionen, Gleichberechtigung und die Förderung von Berufsanfängern mit einem starken Fokus auf Millennial-Mitarbeitern.

Diese Entwicklungen werden von der Geschäftsführung fortlaufend überwacht, diese stellen jedoch keine steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren dar.

4. Zweigniederlassungen

Es besteht eine Zweigniederlassung in Höchststadt an der Aisch.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Steuerung von Chancen und Risiken unserer Geschäftsaktivitäten ist durch ein gut organisiertes Rechnungswesen gewährleistet. Mit Hilfe von u.a.

- Monatlichen Gewinn- und Verlustrechnungen
- Monatlichen Bilanzen
- Monatlichen Analysen von Einzelpositionen
- Halbjährlichen Risikofrüherkennungssystem
- Monatlichen Soll/Ist-Vergleichen

werden mögliche Risiken überwacht und Geschäftsaktivitäten gesteuert. Das Kommissionärskonzept garantiert langfristig betrachtet eine bestimmte Gewinnmarge (im Wesentlichen gemessen am Umsatz des Prinzipals), so dass die Risiken, die bei der Gesellschaft verbleiben insgesamt als gering einzustufen sind.

Kostendruck im Gesundheitswesen

Risiken bestehen durch den immer weiter zunehmenden Kostendruck im Gesundheitswesen, welche eine negative Auswirkung auf die Umsatzerlöse des Prinzipals haben können und somit längerfristig zu einem Rückgang der Kommissionserlöse der Baxter Deutschland GmbH führen können.

Abhängigkeit vom Baxter-Konzern / Beschaffungsrisiko

Als ein weiteres Risiko ist die Abhängigkeit vom Baxter Konzern und zwar vor allem, was die Lieferbereitschaft betrifft, zu sehen. Produktionsengpässe im Baxter Konzern können kurzzeitig bei der Gesellschaft zu Ertragsausfällen führen. Da die Gesellschaft frühzeitig gegensteuert, sind langfristige Auswirkungen nicht zu erwarten. Das Risiko und die Auswirkung eines Eintrittes auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wird von der Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft.

Preisverfall / Volatilität des Marktes

Der auf die Krankenhäuser weiter lastende Kostendruck wird gegenüber ihren Lieferanten unvermindert in Form einer signifikanten Reduzierung der Lieferantenzahl weitergegeben, was mit einem massiven Druck auf die Preise einhergeht. Weiterhin besteht aufgrund der Coronakrise ein erhöhtes Risiko einer weiteren Konzentration der Krankenhauslandschaft, was den Kostendruck weiter zu verstärken droht.

Durch die Berechnungsmethode der Kommissionsvergütung kann der Effekt des Preisdrucks auf das Jahresergebnis der Gesellschaft teilweise ausgeglichen werden. Somit wird dieses Risiko und gleichwohl die sich hieraus ergebenden Chancen sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von der Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft.

Preisänderungs-, Währungs- Ausfall sowie Liquiditätsrisiken

Nennenswerten Preisänderungs-, Währungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen (z.B. bei Zinsänderungen) ist die Gesellschaft insbesondere bzgl. Forderungen und Verbindlichkeiten nicht ausgesetzt. Grund hierfür ist auch hier die Einbindung in das Kommissionärskonzept und in den Konzern so dass keine großen Zinsrisiken und so gut wie keine Forderungsausfall-, und Liquiditätsrisiken im Endeffekt bestehen. Die Zinssätze im Cash-Pooling mit der BDHG werden monatlich fixiert und richten sich derzeit nach dem LIBOR +/- 0,25%. Die Cash-Pool-Salden innerhalb eines Monats werden taggenau mit dem monatsdurchschnittlichen EONIA Satz verzinst.

Die Markteinführung und Zulassung zahlreicher neuer Innovationen im Konzern verspricht langfristig auch Umsatzwachstumschancen bei der Gesellschaft. Somit werden diese Risiken sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft.

Risiken aus COVID-19

Durch unsere Tätigkeit sind wir Risiken ausgesetzt, die mit Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Epidemien/Pandemien verbunden sind, wie z.B. dem neuartigen Stamm des Coronavirus (COVID-19). COVID-19 kann sich nachteilig auf unseren Betrieb, unsere Lieferketten und Vertriebssysteme auswirken und unsere Ausgaben erhöhen, auch aufgrund der Auswirkungen von Präventiv- und Vorsichtsmaßnahmen, die wir, andere Unternehmen und Regierungen ergreifen. Aufgrund dieser Auswirkungen und Maßnahmen haben wir eine sinkende oder steigende Nachfrage nach bestimmten Produkten unseres Portfolios erlebt und werden dies möglicherweise auch weiterhin erleben, da die Kunden des Gesundheitswesens der Behandlung von Patienten wieder Vorrang einräumen. Zum Beispiel werden elektive Operationen nachrangig behandelt, was sich negativ auf die Verwendung bestimmter Produkte ausgewirkt hat, während andere unserer Produkte einen Nachfrageanstieg erfahren, den wir möglicherweise nicht in Übereinstimmung mit dem vom Kunden gewünschten Zeitplan erfüllen können. Zusätzlich zu den Reisebeschränkungen haben Länder ihre Grenzen geschlossen und längere Quarantänezeiten verhängt, die oft von ungewisser Dauer sind. Dies hat die Fähigkeit einiger Mitarbeiter erheblich beeinträchtigt, an ihren Arbeitsplatz zu gelangen, um unsere Produkte herzustellen. Zusätzlich kann dies den Transport der Produkte erheblich behindern. Folge dessen könnte sich COVID-19, angesichts der schnellen und sich entwickelnden Natur des Virus, negativ auf unseren Umsatz auswirken. Ungewiss ist, wie sich COVID-19 allgemein auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken wird, wenn diese Auswirkungen über einen längeren Zeitraum anhalten oder sich verschärfen.

6. Prognose

Erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das ifo Institut geht für das Jahr 2021 von einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,7% aus, nachdem die deutsche Wirtschaft in 2020 aufgrund der Coronakrise gegenüber dem Vorjahr um 4,9% gesunken ist (Stand: 24.03.2021; Quelle: Ifo Institut).

Erwartete branchenspezifische Entwicklung

Die Pharmaindustrie rechnet mit steigenden Umsätzen (Quelle: BPI Pharma-Daten 2020).

Gesellschaftsspezifische Entwicklung

Insgesamt wird die von der Gesellschaft praktizierte Nischenpolitik auch weiterhin erlauben, sich im Wettbewerb zu behaupten.

Die Bereiche „Hospital Products“ und „Renal“ werden auch zukünftig wichtige Schwerpunkte des Unternehmens bleiben und sollen ausgebaut werden. Langfristige Wachstumschancen sieht die Gesellschaft im Homecare-Markt und im Bereich der Heimdialyse.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für 2021 von einem Umsatz und Ergebnis nach Steuern auf dem Niveau des Vorjahres ohne Berücksichtigung des Einmaleffektes in 2020 aus dem Verständigungsverfahren aus.

Der Ausbruch von COVID-19 stellt Baxter Deutschland vor besonderen Herausforderungen mit Hinblick auf die Mission von Baxter und den Schutz unserer Mitarbeiter. Die Führung der Baxter Deutschland GmbH unternimmt alle Schritte im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um diese Ziele zu bewältigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine geschäftsschädigenden Auswirkungen auf die Gesellschaft erkennbar. Dies kann allerdings erst nach Ende der Krise abschließend beurteilt werden.

Unterschleißheim, den 28. Juli 2021

Christian Wrabetz
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Baxter Deutschland GmbH, Unterschießheim (Registergericht München, HRB 42976)
 Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
		Tausend Euro	Tausend Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.740	10.740
II. Kapitalrücklage		3.467	3.467
		14.207	14.207
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		96.502	91.590
2. Sonstige Rückstellungen		18.713	23.517
		115.215	115.107
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.315	4.225
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		40.299	30.240
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter		31.323	13.750
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.426	1.467
		76.363	49.682
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		222	266
		206.007	179.262

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
		Tausend Euro	Tausend Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25	66
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		638	709
2. technische Anlagen und Maschinen		157	116
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.476	2.203
4. Vermietete und ausgeliehene Geräte		5.158	6.620
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		44	109
		7.498	9.823
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1.659	1.872
		1.659	1.872
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		906	1.494
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		22.779	25.884
3. Forderungen gegen den Gesellschafter		170.876	137.926
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.280	2.145
		196.841	167.449
		198.500	169.321
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		9	118
		206.007	179.262

Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim (Registergericht München, HRB 42976)
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	140.169	125.234
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.232	2.481
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-6.325	-4.228
	-6.325	-4.228
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.879	-39.186
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-5.210	-7.443
	-1.035	-2.937
	-39.089	-46.629
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-3.674	-4.661
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.526	-58.877
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)</i>	-6.556	-7.477
	-6.556	-7.477
9. Ergebnis nach Steuern	25.481	5.843
10. Sonstige Steuern	0	0
11. Ergebnis vor Ergebnisabführung	25.481	5.843
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-25.481	-5.843
13. Jahresergebnis	0	0

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

1.1 Informationen zur Gesellschaft

Die **Baxter Deutschland GmbH** hat ihren Firmensitz in der Edisonstr. 4 in 85716 Unterschleißheim und ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter der Nummer HR B 42976 eingetragen.

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 Satz 2 HGB eine **große Kapitalgesellschaft**.

Die Baxter Deutschland GmbH ist eine 100%-ige **Tochtergesellschaft** der Baxter Deutschland Holding GmbH, Unterschleißheim. Mit dieser wurde am 6. November 2000 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der am 22. November 2000 ins Handelsregister eingetragen wurde. Mit der Baxter Deutschland Holding GmbH besteht des Weiteren eine Organschaft für Zwecke der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft gehört zum Baxter-Konzern. Als verbundene Unternehmen werden in diesem Jahresabschluss die Baxter International Inc., Deerfield/Illinois, USA, als oberste Konzernspitze sowie alle Unternehmen angesehen, an denen die Baxter International Inc. direkt oder indirekt zu mehr als 50% beteiligt ist bzw. diese über andere Rechte kontrolliert.

Die Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim, ist dabei als Kommissionär für die Baxter Healthcare S.A., Schweiz in Deutschland tätig. Sie vertreibt Produkte im Pharmabereich unter eigenem Namen auf Rechnung der Baxter Healthcare S.A. Die Umsatzerlöse aus dem Produktverkauf sowie die entsprechenden Forderungen werden bei dem Prinzipal, der Baxter Healthcare S.A., Schweiz bilanziert. Die Baxter Deutschland GmbH weist den berechneten Kommissionserlös unter den Umsatzerlösen sowie die entsprechende Forderung als Forderung gegen verbundene Unternehmen aus. Das Risiko im Zusammenhang mit dem Vorratsbestand liegt auch bei dem Prinzipal. Dementsprechend ist kein nennenswerter Vorratsbestand bei der Baxter Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

Wie auch in den vergangenen Jahren bietet die Baxter Deutschland GmbH, neben der Kommissionstätigkeit, einen technischen Service an.

Der Geschäftsbereich „Hospital Products“ umfasst Arzneimittel und Verabreichungssysteme für die Anästhesie, Infusionstherapie, Onkologie, Schmerztherapie und parenterale Ernährung.

Der Geschäftsbereich „Renal“ umfasst Präparate und Therapien für die Dialyse.

Baxter konzentriert sich auf die Herstellung und den Vertrieb von Infusionslösungen und Produkten die Ernährungstherapie, die Onkologie, die Arzneimittelverabreichung, die vorgemischten und injizierbaren Arzneimittel, Inhalationsanästhetika sowie auf die intraoperative Wundversorgung und auf das intraoperative Gewebemanagement. Außerdem spielt Baxter nach der Verschmelzung mit der Gambro Hospal GmbH mit seinem umfangreichem Produkt- und Dienstleistungsportfolio für Patienten mit terminaler Niereninsuffizienz eine tragende Rolle im Bereich der Nierentherapien.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Baxter Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2020 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§§ 238 ff. HGB), den §§ 264 ff. HGB sowie den relevanten Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz ausgewiesen.

Die Darstellungswährung ist Euro. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) berichtet. Summen- und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend-Euro-Beträge abweichen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Nutzungsdauern betragen unverändert zum Vorjahr wie folgt:

Schutzrechte, Lizenzen, Software	3 bis 10 Jahre
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	
Rechten und Werten, Geschäfts- und Firmenwerte	15 Jahre
Mietereinbauten	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
vermietete und ausgeliehene Geräte	4 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Erworbene **Software und Patente** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 33,3% p.a. bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert, sobald dieser dauerhaft unter dem Buchwert liegt.

Sachanlagen (inklusive an Kunden ausgeliehene Geräte) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert dauerhaft unter dem Buchwert liegt.

Die **beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden linear über vier Jahre (vermietete und ausgeliehene Geräte) bzw. linear über 3 bis 15 Jahre (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) abgeschrieben. Abweichend hierzu wird bei Maschinen und Transportbändern von einer Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren ausgegangen. **Mietereinbauten** werden linear über 10 bis 50 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem jahrgangsbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten. Zur Abdeckung von Risiken aus Ungängigkeit bzw. Unverkäuflichkeit werden Wertberichtigungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung ist mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen sind grundsätzlich mit dem Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) bewertet.

2.3 Flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem Stichtag, die zu Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag führen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem Stichtag, die zu Erträgen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag führen.

2.4 Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert ausgewiesen und voll eingezahlt.

2.5 Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen** zum 31. Dezember 2020 werden mit der projizierten Einmalbetragsmethode bewertet und pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,30% (Vorjahr: 2,71%) abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt.

Der versicherungsmathematischen Berechnung wurden die Richttafeln Heubeck 2018G zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0% p.a., die Rentenanpassung mit 1,75% p.a. berücksichtigt. Bezüglich der Fluktuation wurde die mittlere Fluktuationstafel herangezogen.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Der Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben.

2.6 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.7 Gewinn- und Verlustrechnung

Kommissionserlöse und Umsätze des technischen Service entstehen im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung der Baxter Healthcare S.A., Schweiz. **Dienstleistungen** werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Abnehmer realisiert.

Zinsen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und bei Fälligkeit erfolgswirksam vereinnahmt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 9.823 TEUR auf 7.498 TEUR reduziert. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Hinsichtlich des Anlagevermögens erfolgte im Geschäftsjahr eine Kontenangleichung zum konzernweiten Standardkontenrahmen, was eine Änderung der Klassifizierung einzelner Anlagen nach sich zog. Dies führte zu einer Umgliederung von Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Technische Anlagen und Maschinen in Höhe eines Restbuchwerts von 67 TEUR.

Die unter der Position **Sachanlagen** ausgewiesenen vermieteten und ausgeliehenen Geräte in Höhe von 5.158 TEUR (Vorjahr: 6.620 TEUR) betreffen Miet- und Leihgeräte, die von einigen Geschäftsbereichen eingesetzt werden und bei den Kunden stehen.

3.2 Vorräte

Die unter der Position fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesenen Handelswaren in Höhe von 1.659 TEUR (Vorjahr: 1.872 TEUR) betreffen im Wesentlichen Ersatzteile und noch nicht beim Kunden platzierte Geräte.

3.3 Forderungen

Zum 31. Dezember 2020 wurde – analog zum Vorjahr – auf eine Saldierung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verzichtet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 22.779 TEUR (Vorjahr 25.884 TEUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen an andere Konzerngesellschaften aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Kostenweiterbelastungen.

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** beinhalten ausschließlich Forderungen aus dem Cashpooling.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen von 1.553 TEUR (Vorjahr 1.586 TEUR) enthalten, die erst nach mehr als einem Jahr fällig sind. Die Rückdeckungsversicherung besteht nur für einen geringen Anteil der Pensionsrückstellung und durfte mit diesen nicht saldiert werden.

Alle weiteren **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind, wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig und somit kurzfristig.

3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

3.5 Rückstellungen

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. wurde die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 angewendet. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 96.502 TEUR (Vorjahr: 91.590 TEUR). Diese liegen um 7.645 TEUR (Vorjahr: 7.874 TEUR) (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2020 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

in Tausend Euro	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
ausstehende Rechnungen	8.368	7.172
Personalarückstellungen	7.466	9.815
Restrukturierungen	2.630	6.319
klinische Studien	194	189
Garantierückstellungen	55	22
	18.713	23.517

Die Personalarückstellungen enthalten u.a. ausstehende Zahlungen für Boni, Arbeitsjubiläen und Resturlaubsverpflichtungen.

3.6 Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurde – analog zum Vorjahr – auf eine Saldierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit entsprechenden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten zum 31. Dezember 2020 – analog zum Vorjahr – hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der Baxter Healthcare S.A., Schweiz, aus der Tätigkeit als Verkaufskommissionär (weiterzuleitende Zahlungseingänge von Kunden) sowie Verbindlichkeiten aus Kostenweiterbelastungen an andere Konzerngesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

in Tausend Euro	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
aus EAV	31.323	12.321
Umsatzsteuer	0	1.260
aus Lieferungen und Leistungen	0	169
	31.323	13.750

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in Tausend Euro	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
im Rahmen der sozialen Sicherheit	791	1
gegenüber Mitarbeitern	456	603
aus Steuern	10	819
sonstige	169	44
	1.426	1.467

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt, wobei die Umsatzerlöse mit dem Kommissionärspartner Baxter Healthcare S.A., Opfikon, Schweiz, als inländisch betrachtet werden, da der Verkauf der zugrundeliegenden Produkte im Inland erfolgte.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Tausend Euro	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Verkäufe an Dritte		
Hospital Products	1.281	772
Renal	10.231	8.821
Verkäufe an Dritte gesamt	11.512	9.593
Erträge aus Kommissionärstätigkeit		
Hospital Products	77.524	67.453
Renal	40.768	36.070
Erträge aus Kommissionärstätigkeit gesamt	118.292	103.523
Sonstige Erlöse konzernintern	9.991	11.312
Verkäufe an verbundene Unternehmen	374	806
Umsatzerlöse gesamt	140.169	125.234

In den Erträgen aus Kommissionärstätigkeit sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 19,3 Mio. EUR enthalten, die auf das in 2020 abgeschlossene Verständigungsverfahren zwischen den deutschen und schweizerischen Behörden zurückzuführen. Demnach wurden die Verrechnungspreise zwischen der Baxter Healthcare S.A., Schweiz und Baxter Deutschland GmbH infolge zweier Betriebsprüfungen für die Jahre 2004-2005 und 2008-2011 rückwirkend angepasst, was zu der einmaligen Erlöskorrektur führte.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Devisenkursgewinne in Höhe von 57 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.946 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR) enthalten.

4.3 Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (in Köpfen)	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Mitarbeiter	335	343
Auszubildende	5	5
	340	348

Ruhende Arbeitsverhältnisse wurden in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 386 TEUR (Vorjahr: 211 TEUR) sowie Devisenkursverluste in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

4.5 Zinserträge

Im Berichtsjahr wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 250 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfolgswirksam vereinnahmt, die periodenfremd sind und auf die rückwirkende Verzinsung von Steuerforderungen aus vergangenen Geschäftsjahren zurückzuführen sind.

4.6 Steuern

Mit der Baxter Deutschland Holding GmbH besteht eine Organschaft für Zwecke der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Bei der Baxter Deutschland GmbH fallen aus diesem Grunde keine Ertragsteuern an. Es werden keine Steuerumlagen von der Baxter Deutschland Holding GmbH an die Baxter Deutschland GmbH vorgenommen. Latente Steuern, werden auf Ebene der Organträgerin Baxter Deutschland Holding GmbH, Unterschleißheim, bilanziert.

4.7 Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Mit der Baxter Deutschland Holding GmbH besteht seit dem 6. November 2000 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der am 22. November 2000 ins Handelsregister eingetragen wurde.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Konzernzugehörigkeit

Über die Alleingeschafterin, die Baxter Deutschland Holding GmbH, gehört die Baxter Deutschland GmbH zum Konzernkreis der Baxter International Inc., Deerfield/Illinois, USA, die einen Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. In diesen Konzernabschluss wird die Baxter Deutschland GmbH im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Mutterunternehmen für den kleinsten Konsolidierungskreis ist die Baxter Deutschland Holding GmbH, die aber keinen eigenen Konzernabschluss aufstellt.

5.2 Honorar für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung durch die PwC GmbH WPG sind im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 75 TEUR angefallen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 19.757 TEUR und bestanden ausschließlich gegenüber Dritten. Sie resultieren aus Miet- und Leasingverträgen, Aktienoptionen sowie Rahmenverträgen mit Lieferanten und haben folgende Fälligkeit:

in Tausend Euro	Zum 31/12/2020
fällig in 2021	3.168
fällig in 2022	3.003
fällig in 2023	2.223
fällig in 2024 und später	11.363
	19.757

5.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr von Herr Christian Wrabetz (Direktor Finanz), Haimhausen, übernommen.

Auf die in § 285 Satz 1 Nr. 9 a und b HGB geforderte Angabe der an die Geschäftsführung für ihre Tätigkeit gewährten Gesamtbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung sind zum 31. Dezember 2020 2.624 TEUR (Vorjahr: 2.604 TEUR) zurückgestellt.

5.5 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Dr. Philipp Saame

Vorsitzender seit 01.01.2015

Senior Corporate Counsel

bei der Baxter Deutschland GmbH

Herr Markus Kraft

Mitglied ab 11.07.2011

Spezialist Transport und Distribution

bei der Baxter Deutschland GmbH

(Arbeitnehmersvertreter)

Herr Roger Jäckel

Mitglied ab 28.05.2018

Direktor Market Access – DACH

bei der Baxter Deutschland GmbH

Die Aufsichtsräte erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine laufenden Bezüge für ihre Aufsichtsratsstätigkeit.

Die für ehemalige Aufsichtsräte gebildete Pensionsrückstellung belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.335 TEUR (Vorjahr: 2.387 TEUR).

5.6 Nachtragsbericht

Hinsichtlich möglicher zukünftiger Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf die im Lagebericht dargestellten Abschnitte zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und den Ausblick. Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft betreffend das abgelaufene Geschäftsjahr haben sich darüber hinaus nach dem 31. Dezember 2020 nicht ergeben.

Unterschleißheim, den 28. Juli 2021

Christian Wrabetz
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Baxter Deutschland GmbH, Unterschleißheim
 Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		31.12.2020		Restbuchwerte	
	TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.178	0	0	558	7.620		25	66
2. Geschäfts- und Firmenwerte	79.101	0	0	0	79.101		0	0
	87.279	0	0	558	86.721		25	66
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich den Bauten auf fremden Grundstücken	2.505	0	0	1.163	1.342		638	709
2. Technische Anlagen und Maschinen	597	12	432	151	890		157	115
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.516	68	-432	2.195	2.957		1.476	2.204
4. Vermietete und ausgeliehene Geräte	39.756	1.631	65	2.042	39.410		5.158	6.620
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109	0	-65	0	44		44	109
	48.483	1.711	0	5.551	44.643		7.473	9.757
Summe Anlagevermögen	135.762	1.711	0	6.109	131.364		7.498	9.823

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

